

# Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Internationale Gewerkschaftsbewegung.

### Die norwegische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911.

Das Landessekretariat der Gewerkschaften Norwegens hat kürzlich seinen Bericht über das Jahr 1911 herausgegeben. Das Jahr war reicher an Lohnbewegungen als alle vorhergegangenen Jahre. Es haben 201 Lohnbewegungen stattgefunden, an denen zusammen 50,100 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren, und für Streikunterstützung wurden 1,003,329 Kronen ausgegeben, wogegen das Jahr 1910 nur 116 Lohnbewegungen mit 10,429 Beteiligten aufwies, und die Unterstützungssumme nur 239,476 Kronen betrug. Von den 201 Lohnbewegungen des verflossenen Jahres verliefen 151 ohne Arbeitseinstellung, und bei den übrigen kam es in 38 Fällen zum Streik, in 12 Fällen zur Aussperrung. Durch die Bewegungen erzielten 25,904 Arbeiter und Arbeiterinnen Lohnerhöhungen, die pro Jahr die Summe von 2,067,962 Kronen, oder für den einzelnen Arbeiter im Durchschnitt 80 Kronen ausmachen. Ferner wurde für 19,795 Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung erzielt, die im Durchschnitt pro Woche 1,70 Stunden beträgt. Ausserdem wurden neben anderen Vorteilen auch Ferien festgelegt, und zwar in 14 Tarifverträgen für 1350 Arbeiter, und diese Ferien betragen im Durchschnitt pro Jahr 5,38 Tage oder im ganzen 7264 Tage. Am Schlusse des Jahres waren in den verschiedenen Berufen im ganzen 590 Tarife abgeschlossen für 61,454 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die der Landesorganisation der Gewerkschaften angeschlossenen Verbände hatten am Jahresschluss 53,533 Mitglieder, was gegenüber dem vorhergegangenen Jahre einen Zuwachs von 7175 Mitgliedern bedeutet. An Arbeitslosenunterstützung zahlten sie 122,136 Kronen aus, an Krankenunterstützung 271,467 Kronen, an Invalidenunterstützung 10,878 Kronen, an anderen Unterstützungen 88,738 Kronen, und die Streikunterstützung erforderte über eine Million Kronen.



### Literatur.

**Der Dienstvertrag.** Der vom *Schweizerischen Arbeiterbund* herausgegebene und von Oberrichter Otto Lang verfasste *Kommentar zum neuen Dienstvertrag* findet leider in der Arbeiterschaft immer noch zu wenig Interesse. Es kann nicht genugsam darauf hingewiesen werden, wie wichtig es für den Arbeiter ist, alle Rechte und Pflichten zu kennen, die er als Dienstpflichtiger im Dienste eines Unternehmers hat. Wie viele Streitigkeiten könnten vermieden, wie viele Gänge zum Arbeitersekretär oder zum Anwalt erspart werden, wenn sich jeder Arbeiter entschliessen könnte, durch die erwähnte Broschüre selbst zu unterrichten. Sie ist so eingehend, leichtfasslich und übersichtlich gehalten, dass jeder mit Leichtigkeit über alle irgend wichtigen Fragen des Dienstvertrages in wenigen Augenblicken genügend Auskunft findet. Im Einzelhandel kostet die Broschüre 70 Cts., bei *Partienbezug durch Organisationen* nur 25 Cts. Einzelbestellungen erledigt die Grütlbuchhandlung, Partienbezüge das *Schweiz. Arbeitersekretariat* in Zürich. Die Organisationen sollten den Mitgliedern billigen Bezug ermöglichen durch Partienbestellungen.

**Jean Jacques Rousseau.** Zur 200. Wiederkehr seines Geburtstages. Von Dr. *Ida Axelrod*. — Im Verlag der *Arbeiterunion Bern* ist zur Gedächtnisfeier des 200.

Geburtstages Jean Jacques Rousseaus ein Schriftchen aus der Feder der Genossin Dr. *Ida Axelrod* erschienen. In klarer, trefflicher Weise beleuchtet die Verfasserin die Bedeutung des Genfer Philosophen und würdigt sein immenses Schaffen vom historisch-materialistischen Standpunkt aus. Die kleine Broschüre verfolgt den Zweck, den gewaltigen Denker und grossen Menschen Rousseau der Arbeiterklasse näherzubringen, und dieser Versuch ist um so begrüssenswerter, da die Lehren der grossen Aufklärer des 18. Jahrhunderts in unsern Volksschulen entweder gar nicht oder in höchst einseitiger Weise dargestellt werden. Der Preis des Schriftchens, das durch alle Parteibuchhandlungen bezogen werden kann, beträgt 30 Rp.

\* \* \*

**Arbeiter-Jugend.** Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 12 heben wir hervor: Die Not der jungen Arbeiter. — Von Smith bis Marx. Von Wilhelm Schröder. — Die Schmiedeeisen- und Stahlerzeugung. Von Felix Kautsky (mit Abbildungen). — Nachspiele. — Die Gegner an der Arbeit. Aus der Jugendbewegung und so weiter.

\* \* \*

Im Verlag von J. H. W. *Dietz Nachf.* in *Stuttgart* ist soeben erschienen: **Die Geschichte der Erde. II. Die Weltalter.** Kurze Charakteristik der geologischen Perioden und Formationen. Von R. *Bommeli*. 21. Bändchen der Kleinen Bibliothek. Mit 2 farbigen Tafeln und 40 Abbildungen.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die grosse Chronik. — Einteilung der Erdgeschichte. — Die Urzeit der Erde und die archaischen Formationen. — Das Altertum der Erde. — Das Mittelalter der Erde. — Die Neuzeit oder das känozoische Weltalter.

Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 Pfennig, gebunden 1 Mark. Vereinspreis 50 Pfennig.

\* \* \*

**Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich** (1789 bis 1912) von *Paul Louis*. Autorisierte Uebersetzung von Hedwig Kurucz-Eckstein. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Dr. G. Eckstein. Preis broschiert Mk. 2.50, gebunden Mk. 3.—

Die französische Gewerkschaftsbewegung hat bisher noch keinen Historiker gefunden; nur einzelne Epochen der gewerkschaftlichen Organisation des Proletariats sind flüchtig skizziert worden. Das vorliegende Werk soll nun die Aufgabe erfüllen, einen Ueberblick über die ganze Entwicklung der berufswise gegliederten Arbeiterorganisationen seit dem Sturze des absolutistischen Regierungssystems zu bieten.

Das Werk wird von einer längeren Einleitung des Herausgebers begleitet, die in ausgezeichnete Weise die eigenartigen Verhältnisse blosslegt, unter denen sich die gewerkschaftliche Bewegung in Frankreich entwickelte und dem Syndikalismus in die Arme geführt wurde.

Der Autor hat der deutschen Ausgabe seines Werkes ein besonderes Vorwort gewidmet sowie ein Schlusskapitel beigelegt, das den jetzigen Stand der französischen Gewerkschaftsbewegung darstellt.

\* \* \*

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

(Mitgeteilt.) **Neues Zivilgesetzbuch.** Sofort nach dem Inkrafttreten des neuen Zivilgesetzbuches hat sich in den weitesten Kreisen das Bedürfnis nach Kenntnisnahme der kantonalen Einführungsgesetze geltend gemacht. Von verschiedenen Seiten wurde zuerst beabsichtigt, eine Textausgabe sämtlicher kantonalen Einführungsgesetze vorzunehmen; diese Idee erwies sich aber aus verschiedenen Gründen, vor allem wegen des Umfangs eines solchen Buches, als unpraktisch. Zu Beginn dieses Sommers gibt nun Herr Dr. K. A. Brodt-

beck, Advokat in Basel, der Verfasser des «Schweizerischen Rechtslexikons», im Verlage Orell Füssli in Zürich eine systematische Darstellung der Einführungsgesetze unter dem Titel: «Das kantonale Einführungsrecht zum Zivilgesetzbuch», heraus. Der Verfasser dieser verdienstvollen Arbeit hat in den Jahren 1910/11 in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht eine Artikelserie über das im Werden begriffene kantonale Einführungsrecht publiziert, welche bei der Ausarbeitung der kantonalen Einführungsgesetze vielfach zu Rate gezogen wurde. Er hat auch an der Bearbeitung des basellandschaftlichen Einführungsgesetzes hervorragenden Anteil genommen. Im Auftrag von Herrn Professor Dr. Andreas Häusler in Basel, dem Herausgeber der Zeitschrift für Schweizerisches Recht, bearbeitete Herr Dr. Brodtbeck nun auch das in Rechtskraft erwachsene kantonale Einführungsrecht. Im Laufe der Arbeit stellt es sich aber heraus, dass dieselbe für einen blossen Aufsatz zu umfangreich würde, und deshalb in Buchform publiziert werden müsse. Im ausdrücklichen Einverständnis mit Herrn Prof. Dr. Häusler unterbleibt deshalb jene Publikation in der erwähnten Zeitschrift und wird ersetzt durch das obgenannte, im bekannten Verlage von Orell Füssli in Zürich nun erscheinende Buch. Das eidgenössische Justizdepartement subventioniert die Herausgabe dieser Arbeit, welche als wissenschaftliche Behandlung der Einführungsgesetzgebung sowie den Anforderungen der Praxis in weitestem Masse entgegenkommt.

Die Zeitschrift „**Am häuslichen Herd**“ beweist stets aufs neue ihr ernstes Streben, ein treuer Freund unseres Volkes zu sein. Wie die vorhergehenden Nummern, so ist auch das vorliegende 9. Heft des 15. Jahrganges dieser von der Pestalozzigesellschaft herausgegebenen illustrierten Monatsschrift reich an literarisch gediegenen Beiträgen. Humorvoll ist die Erzählung Berthold Auerbachs: «Das Glück auf der Extrafahrt». Die liebevolle Biographie über Florence Nightingale schildert uns ein Frauenleben im Dienste der Barmherzigkeit. Aus der Gletscherwelt mit ihren Schönheiten und Gefahren erzählt F. W. Schwarz, Zürich, in Wort und Bild. Wir wünschen der Zeitschrift «Am häuslichen Herd», dass ihr Heimatrecht werde in recht vielen Häusern unseres Schweizerlandes, an dessen Wohlfahrt sie mitbauen möchte durch Wort und Bild.

**Die Handarbeit**, der Grund- und Eckstein der harmonischen Bildung und Erziehung. Sechste Auflage. Von Robert Seidel, Privatdozenten der Pädagogik am eidg. Polytechnikum und an der Universität in Zürich. 6. Auflage. (7.—10. Tausend.) (45 S.) Oktavformat, Zürich 1911. Art. Institut Orell Füssli. 50 Cts.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Bedeutung des Unterrichtes und der Erziehung — Der Zweck der Erziehung. — Entsprechen die Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Erziehungszweck? — Der Handarbeitsunterricht und die physische Natur des Menschen. — Der Handarbeitsunterricht und die geistige Natur des Menschen. — Leitsätze über die Bedeutung des erzieherischen Handarbeitsunterrichtes in physiologischer und in psychologisch-pädagogischer Hinsicht, in Hinsicht auf Geistes-, Charakter und Kunstbildung sowie in Hinsicht auf die Volkswirtschaft.

Die Schrift enthält die wichtigsten Richtungslinien einer neuen Pädagogik und wird viele dankbare Leser finden. Wir empfehlen sie jedermann aufs beste

Verlag: Schriftenvertrieb des Arbeiterbund Basel.

Das Volkslied und das Tendenzlied. Unter diesem Titel wird ein prächtiger Vortrag unseres Genossen

Marius Fallet über Volkslied und Tendenzlied, gehalten am neunten Stiftungsfest des «Sängerbund Vorwärts» in Basel, veröffentlicht. Der Autor, der uns allen als eifriger Förderer der Arbeiterbildung, namentlich der Bildung und Erziehung der Arbeiterjugend in sozialistischem Sinne, bekannt ist, hat es verstanden, in diesem Vortrag in knapper und zugleich fesselnder Form das Wesen des Volksliedes und des Tendenzliedes zu erklären. Dabei hat es aber der Autor nicht bewenden lassen, sondern er wusste in einer Sprache, die direkt zur Seele dringt, sein Auditorium für die Pflege der schönen Kunst des Gesanges zu begeistern, und ebenso die Arbeitersänger dafür zu gewinnen, ihre Kunst noch mehr als bisher in den Dienst der edlen Bestrebungen der um Lebensglück und Freiheit für alle kämpfenden Arbeiterklasse zu stellen.

Wir empfehlen daher die Broschüre *Volkslied und Tendenzlied* allen Lesern, allen Arbeiterbibliotheken zur Anschaffung.

## † Bundesrat Deucher

ist im Alter von 81 Jahren am 10. Juli, abends, in Bern gestorben. Seit längerer Zeit leidend, kam sein Hinscheiden doch unerwartet. Deucher gehörte dem Bundesrat seit 10. April 1883 an, also volle 29 Jahre. Bis in sein hohes Alter körperlich rüstig, hat er sein Departement mit seltener Frische und grossem Geschick geleitet, als Debatter war er liebenswürdig, oft war seine Rede mit Humor gewürzt, er konnte aber auch scharf vom Leder ziehen.

Deucher stammt aus Steckborn im Thurgau. Von Beruf Arzt, praktizierte er in Fauernfeld; er leitete damals die demokratische Bewegung seines Heimatkantons, trat 1879 in die Regierung und wurde gleich auch als Nationalrat gewählt. Nach wenigen Jahren Wirksamkeit im Heimatkantone folgte dann sein Uebertritt in den Bundesrat.

Als Vorsteher des Departements des Innern hat Deucher grosse Verdienste um die Ausgestaltung des Fabrikgesetzes und die Unfallgesetzgebung. Die Postulate der Arbeiter fanden in ihm einen wohlwollenden Magistraten. Die Vorarbeiten zur Revision des Fabrikgesetzes hat er umsichtig und alle Interessenten berücksichtigend in die Wege geleitet. Leider war es ihm nicht vergönnt, das soziale Werk zu Ende zu führen.

Mit Deucher ist einer der populärsten Bundesräte aus dem Leben geschieden. Die Arbeiterschaft wird ihm ein dankbares Andenken bewahren.